



Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Stadtbauamt Datum: 10.08.2011	Aktenzeichen: 620 - M		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	15.08.2011	Vorberatung	
Ortsbeirat Queichheim	08.09.2011	Vorberatung	
Hauptausschuss	13.09.2011	Vorberatung	
Stadtrat	27.09.2011	Entscheidung	

Betreff:

Umbau der Anschlussstelle A65 Landau-Mitte, Kreisel-West und Herstellung einer neuen Verbindungsstraße zur Otto-Hahn-Straße

Beschlussvorschlag:

Die Stadt beantragt beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Neustadt für den Bereich der Umbaumaßnahme A65 Landau-Mitte, Kreisel-West und für den Bereich der künftigen Straßenanbindung an die bestehende Otto-Hahn-Straße die Durchführung einer Flurbereinigung. Um das Flurbereinigungsverfahren zu beschleunigen und damit möglichst frühzeitig mit der Baumaßnahme begonnen werden kann, soll der Antrag bereits vor Rechtskraft des Bebauungsplanes gestellt werden.

Begründung:

Im Bereich der Bundesautobahn A65, Anschlussstelle Landau Mitte, sollen sowohl auf der Ost- und Westseite neue Kreisverkehrsanlagen entstehen. Die Planung und Durchführung der westlichen Kreisverkehrsanlage erfolgt als Gemeinschaftsmaßnahme des LBM Speyer (Landesbetrieb Mobilität) und der Stadt Landau, unter Federführung der Stadt. Gleichzeitig soll von der westlichen Kreisverkehrsanlage zum Gewerbegebiet Queichheim, eine neue Straßenanbindung zur Otto-Hahn-Straße hergestellt werden.

Die Realisierung der Straßenbaumaßnahmen setzen sowohl die Rechtskraft des Bebauungsplanes D11, Froschau, als auch das Baurecht auf den in Anspruch zu nehmenden, überwiegend privaten Grundstücke voraus.

Für den für die Baumaßnahme erforderlichen Grunderwerb und für die Neuordnung der durch die Baumaßnahmen zerteilten landwirtschaftlichen Grundstücke soll ein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt werden. Das DLR Neustadt wurde beim laufenden Bebauungsplanverfahren beteiligt. Bereits während des Flurbereinigungsverfahrens kann durch vorzeitige Besitzeinweisung Baurecht erlangt werden, damit die Baumaßnahme bis zur Landesgartenschau 2014 fristgerecht realisiert werden kann.

Durch den frühzeitigen Antrag kann die Einleitung der Flurbereinigungsmaßnahme durch das DLR unmittelbar nach Rechtskraft des Bebauungsplans D11 erfolgen, um das Verfahren zu beschleunigen. Haushaltsmittel sind unter der Produktnummer, 5410.096023, im Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2012, vorgesehen.

Auswirkung:

Produktkonto: 5410.096023

Haushaltsjahr: 2012

Betrag: 15.000,00

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Beteiligtes Amt/Ämter:

Liegenschaftsabteilung, Finanzverwaltung / Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

--